



Pet 1-19-12-9201-006372

37130 Gleichen

Sicherheit im Straßenverkehr

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 23.06.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition werden Maßnahmen zur Vermeidung von Rechtsabbiegeunfällen gefordert.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 31 Mitzeichnungen und 76 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass Informationskampagnen über die Gefahren an Ampelkreuzungen durch nach rechts abbiegende Lastkraftwagen und Omnibusse durchgeführt werden sollten. Gleichzeitig sollten Warnschilder oberhalb bzw. neben der Radfahrrampel und/oder Fußgängerampel „Auf Rechtsabbieger achten!“ eingesetzt werden. Außerdem sollte keine gleichzeitige Freigabe der bedingt verträglichen Ströme, d.h. der abbiegenden Kraftfahrzeuge und der querenden Fußgänger und Radfahrer zugelassen werden. In diesem Zusammenhang sollten Rechtsabbiegestreifen häufiger errichtet werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass Straßenverkehrssicherheit ein sehr wichtiges Thema ist. Der Bund fördert daher jedes Jahr zahlreiche Aufklärungsmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Hierbei werden auch gezielt Aufklärungsmaßnahmen zur Vermeidung von Unfällen mit rechtsabbiegenden Lkw gefördert, beispielsweise im Rahmen des Aktionsmaterials, das den Bundesländern unter der Dachkampagne „Runter vom Gas“ 2017 und 2018 bereitgestellt wurde. In der vom BMVI geförderten Filmreihe „Das Gesetz der Straße“ wurde kürzlich ein Film und pädagogisches Begleitmaterial zum Thema „Sicherheit auf dem Fahrrad“ fertiggestellt. Diese Maßnahmen sind unter www.lehrer-online.de abrufbar und sollen insbesondere junge Menschen für die Gefahren im Straßenverkehr - auch durch den Toten Winkel - sensibilisieren.

Ebenso wird in weiteren vom Bund geförderten Aufklärungsmaßnahmen, wie bei der Deutschen Verkehrswacht und dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat, das Thema Fahrradsicherheit und „Toter Winkel“ gezielt adressiert, um für diese besondere Verkehrssituation zu sensibilisieren. Im Rahmen des Programms „FahrRad... aber sicher“ wird beispielsweise auf öffentlichen Veranstaltungen praxisnah unter Verwendung von Lkw die Problematik veranschaulicht. Auch bei der Kampagne „Runter vom Gas“ und in Broschüren sind die Themen Unfälle durch rechtsabbiegende Lkw angesprochen, so dass mit diesen unterschiedlichen Aktivitäten bereits umfassend auf die Gefahren z. B. von rechtsabbiegenden Fahrzeugen an Verkehrsknotenpunkten hingewiesen und für diese besondere Verkehrssituation sensibilisiert wird. Weitere Aufklärungsmöglichkeiten werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten derzeit geprüft. Zudem steht das BMVI mit den Ländern in regelmäßigem Austausch, wie die Verkehrssicherheit weiter verbessert werden kann.



In Bezug auf ein Warnschild, das Radfahrer und/oder Fußgänger darauf hinweist, auf Rechtsabbieger zu achten, könnte — auch wenn damit nur auf die allgemeine Regel hingewiesen wird, den (Fahrzeug-)Verkehr zu beachten deren Position sogar schwächen: Nach § 9 Absatz 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) haben Fahrräder, die in der gleichen Richtung fahren, gegenüber dem Rechtsabbieger Vorfahrt. Auf Fußgänger haben Abbiegende besondere Rücksicht zu nehmen; wenn nötig, ist zu warten. Warnschilder würden Radfahrer und Fußgänger entgegen dieser „Vorrang-Regelungen“ in die Pflicht nehmen, die sich in der Folge dazu angehalten fühlen, den Rechtsabbieger besonders zu beachten und im Zweifel das eigene Recht zurückzustellen. Hierdurch könnten Abbiegende auf lange Sicht dazu verleitet werden, noch weniger auf Radfahrer und Fußgänger zu achten, da diese aufgrund des Schildes im Zweifel warten. Die Verantwortung darf aber nicht auf die sich ordnungsgemäß verhaltenden „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer abgewälzt werden. Vielmehr sind Maßnahmen auf Seiten derjenigen zu ergreifen, deren Fehlverhalten andere Verkehrsteilnehmer gefährdet. Adressat des Rücksichtnahmegebots und der Mahnung zur Vorsicht muss also der abbiegende Kraftfahrzeugführer sein. Dazu dienen zum Beispiel die bereits eingeleiteten Maßnahmen der Bundesregierung zur Einführung eines Abbiegeassistenten, vorgezogene Aufstellflächen für den Radverkehr zur Vermeidung des toten Winkels etc.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass gerade in Innenstädten sich separate Rechtsabbiegestreifen wegen des beschränkten Platzangebots nicht immer realisieren lassen. Dort wo Rechtsabbiegestreifen mit eigenem Lichtzeichen signalisiert werden, werden die abbiegenden Verkehrsströme schon heute getrennt von den Fußgänger-/Radwegfurten freigegeben. Ob eine solche getrennte Signalisierung erfolgen kann, muss aber in jedem konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung der Verkehrsstärken der einzelnen Verkehrsströme durch die örtlich zuständige Verkehrsbehörde geprüft und angeordnet werden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass zur Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs zahlreiche Polizeibehörden in den Bundesländern Kampagnen durchführen.



Mit Inkrafttreten der 54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (StVO-Novelle) am 28. April 2020 dürfen Kraftfahrzeuge über 3,5 t innerorts nur noch in Schrittgeschwindigkeit (max. 11 km/h) nach rechts abbiegen. Zudem wurde zum Schutz von Fußgängern und Radfahrern der Bereich vor Kreuzungen und Einmündungen, in dem das Parken generell verboten ist, auf 8 m erweitert, sofern rechts neben der Fahrbahn ein Radweg baulich angelegt ist. Dadurch soll das Sichtfeld in Kreuzungsbereichen mit Radwegen für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere bei Abbiegevorgängen, verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss im Ergebnis keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.